

II—1246 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

z1. 10.001/36-Parl/1976

Wien, am 22. Juli 1976

**530/AB**An die  
Parlamentsdirektion**1976-08-06**Parlament  
1017 Wienzu **560/J**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 560/J-NR/76, betreffend Teilvorschläge gemäß Budgetrichtlinien, die die Abgeordneten SANDMEIER und Genossen am 25. Juni 1976 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Der Ressortvoranschlag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für 1977 wurde am 21. Juni 1976 dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

ad 2) und 3)

In den letzten Gesetzgebungsperioden des Nationalrates wurden mehrfach parlamentarische Anfragen an alle Mitglieder der Bundesregierung betreffend Anträge bzw. Anforderungen zum nächstfolgenden Bundesfinanzgesetz eingebracht.

Die meritorische Beantwortung solcher Anfragen ist jeweils mit dem übereinstimmenden Hinweis abgelehnt worden, daß es sich bei den Besprechungen über das Bundesfinanzgesetz in der Zeit vor der laut Verwaltungsentlastungsgesetz dem Bundesminister für Finanzen obliegenden Erstellung des Bundesvoranschlagsentwurfes um einen rechtlich nicht verbindlichen Meinungsaustausch zwischen

- 2 -

den beteiligten Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes handelt. Es gibt keinen Anlaß, von diesem Standpunkt abzuweichen, da die zur Diskussion gestellten Globalbeträge nur Orientierungsbeträge darstellen, die erst nach Vorliegen weiterer Budget- und Wirtschaftsdaten als Grundlage für den Budgeterstellungsprozeß Verwendung finden können. Im übrigen darf auf Art. 51 Abs.1 B-VG hingewiesen werden.

